

Länderspezifische Berichterstattung (Country-by-country-Reporting) zum Stichtag 31. Dezember 2016 der EUWAX Aktiengesellschaft (EUWAX AG)

Nach § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG haben CRR-Institute auf konsolidierter Basis zusätzliche Angaben offenzulegen.

Folgende Angaben aus Sicht der EUWAX AG sind zum Stichtag 31.12.2016 im Rahmen der Offenlegungsanforderungen im Sinne des § 26a Absatz 1 KWG darzustellen:

- Die Firmenbezeichnung, die Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen,
- der Umsatz,
- die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
- Gewinn oder Verlust vor Steuern
- Steuern auf Gewinn oder Verlust
- erhaltene öffentliche Beihilfen.

Die EUWAX AG unterhält keine Zweigniederlassungen. Der Umsatz wird nach handelsrechtlichen Vorgaben unter Anwendung der für Finanzdienstleistungsinstitute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) ermittelt. Für die länderspezifische Berichterstattung gem. § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG wird als Umsatzgröße das Provisionsergebnis sowie das Nettoergebnis des Handelsbestands herangezogen.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger wird entsprechend der handelsrechtlichen Regelung gemäß § 267 Absatz 5 HGB angegeben (nach Quartalsendständen berechneter Durchschnittswert).

Firmenbezeichnung	Art der Tätigkeit	Sitz	Land	Anzahl der Beschäftigten
EUWAX Aktiengesellschaft	Finanzdienstleistungsinstitut	Stuttgart	Deutschland	66

in T€	Umsatz	Gewinn vor Steuern	Steuern auf Gewinn	erhaltene öffentliche Beihilfen
Deutschland	21.939	10.856	3.114	0

Stuttgart, 06. März 2017

Ralph Danielski
(Sprecher des Vorstands)

Stefan Bolle